Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/ULV/24. ULV-Ausschuss



Protokoll

24. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem Teil am Dienstag, 04.06.2019 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 18:28 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena

Hilger, Franziska abwesend ab 17:57 Uhr

Lechner, Martin Riedl, Johann

Schmidt, Arnold

Vodermair, Manfred abwesend ab 18:03 Uhr

SPD-Fraktion

Bittner, Ursula abwesend ab 17:54 Uhr

Glaser, Renate, Dr. anwesend ab 15:15 Uhr, abwesend ab 17:30

Uhr

Poschenrieder, Bianka

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke

Goldner, Philipp abwesend ab 18:00 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Maurer, Ludwig anwesend ab 15:09 Uhr

Ossenstetter, Simon

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Kalnin, Vincent

Abwesend sind:

Robert Niedergesäß	Gabriele Huber
Vorsitzender	Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3	Energiewende 2030 a) Bericht aus der Energieagentur b) Fortschreibung des Meilensteinplanes c) Visualisierung des Meilensteinplans des Landkreises d) Teilnahme am European Energy Award (eea) Vorlage: 2019/3430
TOP 4	Online-Petition "Hände weg vom Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst" Vorlage: 2018/3260/2
TOP 5	Kreisstraßen EBE 8 und 13, Kreisverkehr bei Schammach Vorlage: 2019/3432
TOP 6	Kreisstraßennetz; Erhöhung der Verkehrssicherheit – Umbau des Kreuzungsbereiches ST 2079 - EBE 15 zu einem Kreisverkehr – Beratung auch über die weiteren Einmündungsbereiche zur ST 2079 Vorlage: 2019/3437
TOP 7	Dezentrale Kompostierung - Wissenschaftliche Begleitung; Sachstand und Ablaufplan Vorlage: 2019/3384
TOP 8	Energiewende 2030; Dialog mit SchülerInnen zum Klimaschutz; Antrag KRin Johanna Weigl-Mühlfeld, ödp vom 03.05.2019 Vorlage: 2019/3434
TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen; Auftragsvergabe: Kreisstraßen EBE 13 und EBE 8, Bau eines Kreisverkehrsplatzes 'Schammacher Kreuzung'
TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 12	Anfrage KR Martin Lechner zur Exkursion des ULV-Ausschusses am 06.06.2019

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der
	vorausgehenden Sitzung

Der Landrat eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie Altlandrat Hans Vollhardt. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und erkundigt sich, ob es Einwände zur Niederschrift der 23. Sitzung des ULV-Ausschusses am 19.03.2019 gebe.

KR Philipp Goldner bittet, den zweiten Satz auf Seite 6 bei TOP 5 ö; Radschnellverbindung (RSV) München – Kirchheim – Markt Schwaben zu streichen. Er wurde falsch zitiert. Die im Protokoll genannte Zahl war auf den Isarradweg in München und nicht auf den Radschnellweg Pliening – Landsham bezogen.

KRin Bianka Poschenrieder bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Erklärung im Protokoll (TOP 13.3 ö) zu ihrer Anfrage über Entsorgungswege von Leichtverpackungen (LPV).

Der Landrat stellt fest, dass mit Streichung des Halbsatzes die Niederschrift der 23. Sitzung vom 19.03.2019 einstimmig beschlossen und somit genehmigt sei.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
keine	

TOP 3	Energiewende 2030
	a) Bericht aus der Energieagentur
	b) Fortschreibung des Meilensteinplanes
	c) Visualisierung des Meilensteinplans des Landkreises
	d) Teilnahme am European Energy Award (eea)

2019/3430

Sachvortragende(r): Hans Gröbmayr, Klimaschutzmanager und Geschäftsführer der Energieagentur

Ebersberg-München gGmbH

Dr. Markus Henle, Geschäftsführer der EBERwerk GmbH & Co.KG

Anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) berichtet Herr Gröbmayr aus der Energieagentur sowie über die

- Weiterschreibung des Meilensteinplanes,
- Visualisierung des Meilensteinplanes sowie die
- Teilnahme am European Energy Award (EEA)

Herr Gröbmayr erklärt in seinem Sachvortrag u.a., dass der Landkreis mehr Strom als im Meilensteinplan hochgerechnet benötige und leider die Ziele beim Ausbau regenerativer

Energie verfehle. Strom könne durch PV-Anlagen auf Freiflächen plus Dächer und Wind erzeugt werden. Es sei nicht geplant, Biomasse zur Stromerzeugung weiter auszubauen; Stichwort: Vermaisung. Sollte das Windenergiepotential nicht genutzt werden, bezweifle er, dass der Landkreis sein Ziel der Energiewende 2030 erreichen werde. Die erforderliche Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbarer Stromerzeugung liege in dem im Meilensteinplan konkret betrachteten Zeitraum von zwei Jahren mit 43,8 GWh unter der Prognose, wogegen der Anteil des Gesamtstromverbrauchs um 17,1 GWh darüber liege.

Des Weiteren spricht er die Herausforderung an, dass im Winter PV-Anlagen weniger Strom produzieren. Weil Windräder im Winter besonders effizient arbeiten, sei auch aus diesem Grund ein zukünftiger Mix von PV und Wind zu empfehlen.

Herr Dr. Henle visualisiert mit einer Excel-Tabelle den Stromverbrauch im Landkreis anhand verschiedener Ausbau-Modelle von erneuerbarer Stromerzeugung. Durch setzen weniger Parameter, wie z.B. ohne und mit Windrädern, könne er prozentual u.a. die Unabhängigkeit von Strom-Importen aus anderen Regionen (Autarkie) darstellen. Dieses Modell werde der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, um damit die Möglichkeit zu schaffen, mit profunden soliden Daten aus einem Forschungsinstitut, neutral einen möglichen Meilensteinplan errechnen zu können.

Herr Gröbmayr erklärt, dass wir zur Erreichung des 2030-Zieles an Windkraft nicht vorbeikämen.

KR Martin Lechner der sich als Fan von Biomasse bezeichnet regt an, Gas im Winter zu Strom zu machen.

Herr Dr. Henle erklärt, dass sich EBERwerk bereits dazu Gedanken mache, wie der Sommer-Überschuss an Strom gespeichert werden könne. Eine gute Option sei hier im Landkreis der Gasspeicher in Wolfersberg. Es sei eine Studie für power-to-gas geplant. Allerdings sei man noch in der Konzeptphase.

Folgende Punkte werden aus dem Gremium angesprochen:

KRin Ursula Bittner bedankt sich für die ausgearbeitete Darstellung und erklärt, dass Landkreis-Nachbarn auch Überschüsse haben. Es sei denn, alle hätten das Ziel der Autarkie. Sie sehe den Landkreis als einen Teil, was im Grunde ganz Deutschland wolle und stellt die Frage in den Raum, ob der Landkreis hier nicht globaler denken müsse.

KRin Ilke Acksteller merkt an, die Autarkie des Landkreises sei schwierig zu erreichen. Es müsse viel investiert werden. Die Speichermöglichkeiten müssten nicht kompliziert gelöst werden. Anhand der Excel-Tabelle könne dargestellt werden, dass die Auswirkung von 10.000 Heimspeichern einen EE- (Erneuerbaren Stromanteil im Landkreis) von 100 % und einen Autarkie-Anteil von 66 % erreiche. Sie plädiere, dass das Speicherproblem parallel angegangen werde.

KR Toni Ried erklärt, er sehe ebenfalls die Priorität in der Stromspeicherung.

KRin Franziska Hilger teilt mit, dass die Energieagentur eine gute Arbeit mache. Die PV-Beratung sei kompetent und sympathisch. Sie sehe, dass das Ziel von 17.000 PV-Anlagen auf Dächern im Landkreis bei weitem noch nicht erreicht sei. Die Speicher für Privathaushalte seien zwischenzeitlich auch günstiger geworden. Sie empfehle, diese mehr zu bewerben.

KRin Bianka Poschenrieder erklärt, dass sie sich den Gasspeicher in Wolfersberg angeschaut habe, der sehr beeindruckend sei. Sie präferiere große Speicher statt Heim-Speicher.

Herr Gröbmayr teilt mit, dass der Landkreis ein Potenzial von 34.000 Dächer für PV-Anlagen habe, aber die Energieagentur nur die Hälfte ansetze.

KR Vinzent Kalnin merkt an, Energiesparen müsse mehr, auch unter den Schulkindern, beworben werden. Er sehe, dass es noch viel Spielraum im Stromverbrauch gebe.

Herr Gröbmayr stimmt dem zu: Einsparen von Energie sei das Wichtigste. Dies sei das erste Ziel, den Energieverbraucher darauf zu sensibilisieren. Allerdings steige der Stromverbrauch an. Der Landkreis sei auch für Gewerbe/Industrie interessant. Trotzdem, so Hans Gröbmayr weiter, sollte es der Landkreis schaffen, alles regenerativ hinzubekommen. Der Landkreis erzeuge derzeit mit PV-Anlagen den meisten Strom.

KR Martin Lechner merkt an, dass bis 2030 die Biomasseanlagen aus der EE rausfallen werde. Dieses Delta müsse auch ausgeglichen werden.

Herr Gröbmayr informiert in seinem Sachvortrag, dass die Stadt Münster einen sogenannten "Klimanotstand" ausgerufen habe, indem der Rat bei seiner Sitzung u.a. die Entscheidung getroffen habe, "....dass die bisherige erfolgreiche städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss." Die Kommunen haben einen Notstand ausgerufen, was bedeute, es werde auf die Dringlichkeit hingewiesen und bei allen politischen Entscheidungen werde die Auswirkung auf das Klima im Auge behalten. Dies könnte mit einem Klimavorbehalt erfolgen: ob wir uns das klimamäßig leisten können, was wir machen. Dies sei aus seiner Sicht notwendig. Weiter erklärt er, dass z.B. jede Gemeinde die 10h-Regelung aufheben könne.

KR Vinzent Kalnin merkt an, dass die Zuzüge von Gewerbetreibenden starke Auswirkung auf den pro Kopf Energieverbrauch haben. Es müsse daher im Gemeinderat abgewogen werden, welches Gewerbe die Kommune anziehen wolle.

Herr Gröbmayr erklärt, dass Gewerbe und Wirtschaft den Lebensunterhalt sichere, daher müsse die Energie, die das Gewerbe brauche, durch Einsparpotenzial reduziert und der Rest regenerativ erzeugt werden.

KR Martin Lechner regt an, die Gemeinden sollen bereits beim Bebauungsplan darauf achten, dass PV-Anlagen bei Gewerbebetrieben vorgegeben werden.

Herr Gröbmayr erklärt, dass all dies in den Stellungnahmen der Energieagentur zu Bebauungsplänen stehe. Ebenso, dass ein Plus-Energiehaus Standard werden müsse, denn Bauen sei die Schlüsseltechnologie.

KRin Bianka Poschenrieder verweist auf das Windrad-Projekt in Zorneding und dass sich die Gemeinderäte, wenn es um Windräder gehe, oft alleingelassen fühlen. Sie regt daher an, die Energieagentur solle mit dem Vortrag sowie der Excel-Tabelle in Gemeinderatssitzungen gehen.

Der Landrat erklärt, dass das Signal auch von den Gemeinden kommen müsse, was gerne komme, so KRin Bianka Poschenrieder.

Zum European Energy Award erklärt der Landrat, dass dies ein praktisches Instrument sei und er diesem positiv gegenüberstehe.

KR Vinzent Kalnin erkundigt sich, wie das formale Prozedere sei, um in den Sitzungsvorlagen den Kreisräten die Auswirkung auf das Klima darzulegen.

Herr Gröbmayr erklärt, dass er aufgrund der Komplexität jetzt noch keine schlüssige Antwort geben könne.

KR Vinzent Kalnin teilt mit, dass er einen entsprechenden Antrag formulieren werde.

KRin Bianka Poschenrieder äußert Bedenken bezüglich des Aufwandes für die Energieagentur und empfiehlt, dies in der nächsten Sitzung näher zu betrachten.

KR Martin Lechner erklärt, dass ihm ein kurzer Vermerk über die Auswirkung der Beschlüsse auf CO₂-Emissionen reichen würde.

KR Philipp Goldner teilt mit, dass er kein Problem hätte, gleich dem EEA-Monitoring zuzustimmen.

Der Landrat erklärt, dem solle jetzt nichts vorweggenommen werden und bedankt sich bei Herrn Gröbmayr und seinem Team für deren Arbeit.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 4 Online-Petition "Hände weg vom Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst"

2018/3260/2

Vorberatung ULV-Ausschuss am 19.03.2019, TOP 10

Sachvortragende(r): Dr. Ludwig Seebauer, Bürgerinitiative-ST2080 – Schwaberwegen und Moos e.V.

Carl Teine, Bürgergruppe Schwaberwegen/Moos

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, dieser Punkt stand bereits im März auf der Tagesordnung, aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit konnte der Ausschuss weder beraten noch einen Beschluss fassen.

Der Landrat gibt den beiden Bürgerinitiativen vertreten durch Herrn Dr. Seebauer und Herrn Teine nochmals die Gelegenheit, jeweils ihren Standpunkt dem Ausschuss mitzuteilen. Herr Teine hat hierzu eine kleine Präsentation vorbereitet (Anlage 2 zum Protokoll) und verweist u.a. auf den Beschluss des Gemeinderates, der mit 16:0 Stimmen für diese Umgehung gestimmt habe.

Der Landrat erklärt, dass er in der damaligen Sitzung zugesagt habe, einen Beschlussvorschlag vorzubereiten, was er auch getan habe. Im letzten Jahr sei ein ergebnisoffenes Gutachten bzgl. des Windparks beauftragt worden. Der Gutachter wurde von beiden Fakultäten (uNB und EA) einvernehmlich ausgesucht, der auch seine Arbeit, eine objektive Sicht der Dinge zu dokumentieren, aufgenommen habe. Sollte das Gutachten positiv für einen Windpark ausfallen, folgen erst vertiefende Untersuchungen, die positiv oder negativ ausgehen können. Seine persönliche Meinung sei, dass sich dieses Thema auch für ein Bürgerbegehren eigne. Die Bürger könnten basisdemokratisch entscheiden, ob sie im Ebersberger Forst einen Windpark mit bis zu fünf Windräder haben wollen oder nicht. Am Ende hätte man ein Ergebnis, dass von der Mehrheit der Bürger getragen werde.

Zur Staatsstraße erklärt der Landrat, dass es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Forstinning gebe. Im Planfeststellungsverfahren werden alle Rechtsgüter abgewogen, wie auch die der unteren Naturschutzbehörde (uNB), als staatlicher Bereich im Landratsamt. Daher empfehle er dem Kreistag, dies so anzunehmen und zu akzeptieren.

KR Vincent Kalnin empfiehlt, die Skalierung im Folgegutachten zu konkretisieren, ob nur 5 oder auch 33 Windräder möglich seien.

KRin Dr. Renate Glaser erklärt, dass anhand dieses Beispiels gesehen werden könne, wie komplex das Thema "Klimavorbehalt / Beschlussfassung" sei.

KR Philipp Goldner erklärt, dass die Lärmauswirkung einer Ortsumfahrung, auf der 100 km/h gefahren werden dürfe, für die Anwohner deutlich höher sei. Er sei überzeugt, dass es hierzu eine andere Alternative gebe. Die A94 Isental werde Verkehr abziehen. Daher könnte man den Verkehr vor Ebersberg nach Norden abziehen. Der Landkreis könnte sich dafür stark machen, die Straße von Ebersberg nach Schwaberwegen herabzustufen. Dies wäre eine interessante Alternative und der Ebersberger Forst würde an dieser Stelle unbelastet bleiben.

KR und Bürgermeister von Hohenlinden Ludwig Maurer erklärt, dass er in der Umfahrung eine große Verbesserung für die Bürger sehe und das Angebot, den Verkehr Richtung A94 zu übernehmen, ablehne.

KR Martin Lechner erklärt, dass es darum gehe, dass die Anwohner von Schwaberwegen geschützt seien, wenn eine Lösung komme. Den Ausführungen von Herrn Dr. Seebauer, dass der Forst seit 200 Jahren unberührt dastehe, müsse er widersprechen wie die Straßen nach Schwaberwegen und Hohenlinden zeigen sowie der Nonnenfalter im 19. Jahrhundert. Weiter erklärt er, die 2 ha, die für die Umgehungsstraße gebraucht werden, würden auf der anderen Seite wieder aufgeforstet.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den von ihm erarbeiteten Beschlussvorschlag vor.

KR Vincent Kalnin bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Herr Neugebauer informiert, dass am Ende der Kreistag über die Zonierung entscheiden werde, sobald das Gutachten vorliege. Die vorgenannte "vertiefende Untersuchung" werde dann immissionsschutzrechtlich im Genehmigungsverfahren geprüft.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

 Der ULV-Ausschuss nimmt die Online-Petition "Hände weg vom Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst" mit Respekt zur Kenntnis und bedankt sich bei den Initiatoren für deren engagierten Einsatz für den Schutz des Ebersberger Forstes.



2. Der ULV-Ausschuss bestätigt, dass der Ebersberger Forst einen sehr hohen Schutzstatus genießt, den es im Sinne der Natur zu wahren und zu schützen gilt.



3. Zur geplanten Ortsumfahrung in Schwaberwegen (St 2080):

Der ULV-Ausschuss respektiert den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Forstinning, zum Schutz der Bürger entlang der Staatstraße eine Umgehungsstraße zu planen. Er respektiert ebenso die Argumente der Gegner dieser Ortsumfahrung. Der Landkreis ist nicht Straßenbaulastträger und an der Planung und Realisierung der Ortsumfahrung nicht aktiv beteiligt. Der ULV-Ausschuss geht davon aus, dass im anstehenden Planfeststellungsverfahren die Argumente Pro und Contra sorgfältig abgewogen werden. In jedem Stadium des

Prozesses sollte ein sachlich orientierter Dialog zwischen Befürwortern und Gegnern möglich sein.

angenommen

Ja 14 Nein 1

4. Zum geplanten Windpark im Ebersberger Forst:

Der ULV-Ausschuss hat 2018 beschlossen, zur Objektivierung der Entscheidungsfindung ein Gutachten zu beauftragen, um ausführlich und ergebnisoffen zu prüfen, ob der geplante Windpark mit fünf Windrädern naturschutzrechtlich und –fachlich überhaupt möglich ist. Die Auswahl des Gutachters erfolgte einvernehmlich zwischen der unteren Naturschutzbehörde und dem Klimaschutzmanager. Erste Zwischenergebnisse werden 2019 erwartet. Im Falle eines positiven Zwischenergebnisses stehen zunächst weitere vertiefende Untersuchungen an.

Im Lichte der Ergebnisse und diese respektierend wird der ULV-Ausschuss über das Projekt Windpark im Forst ausführlich beraten.



angenommen

Ja 14 Nein 1

TOP 5 Kreisstraßen EBE 8 und 13, Kreisverkehr bei Schammach

2019/3432 16/631-3/2 EBE13-44-

Vorberatung Kreistag am 22.10.2018, TOP 5

Sachvortragende(r): Johannes Dirscherl, Leiter SG 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Herr Dirscherl erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen: Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreuzungsvereinbarung vom 06.05.2019 zum Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der EBE 13 und der EBE 08 wird zugestimmt.

Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 3 zur Niederschrift.

einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 6 Kreisstraßennetz; Erhöhung der Verkehrssicherheit – Umbau des Kreuzungsbereiches ST 2079 - EBE 15 zu einem Kreisverkehr – Beratung auch über die weiteren Einmündungsbereiche zur ST 2079

2019/3437

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und zeigt eine Karte:



Am Freitag, den 24.05.2019 ereignete sich ein schwerer Schulbusunfall auf der ST 2089, Kreuzung EBE 15 zwischen Glonn und Herrmannsdorf mit drei Schwerverletzten. Die Ursache konnte zwischenzeitlich geklärt werden. An dieser Kreuzung bzw. in diesem Straßenabschnitt ereignen sich regelmäßig Unfälle. Er habe eine schnellstmögliche Entschärfung der dortigen Verkehrssituation durch einen Kreisverkehr vorgeschlagen. Der Unfall wäre in dieser Form nicht passiert, so der Landrat weiter, gäbe es einen Kreisverkehr oder eine Ampelanlage. Die als Tischvorlage den Kreisräten vorliegende Stellungnahme der Polizei (Anlage 4 zum Protokoll) über die Unfallzahlen auf der ST 2079 schätze die Einmündung ebenfalls als Unfallschwerpunkt ein.

Er sehe hier einen Handlungsbedarf und somit solle bis zur nächsten Sitzung eine Lösung für die Kreuzung EBE 15 zwischen Glonn und Herrmansdorf sowie für weitere gefährliche Stellen im Landkreis (z.B. Gailling) betrachtet werden. Ein Kreisverkehr koste rund 1.000.000 €; auf den Landkreis käme eine Kostenbeteiligung von ca. 200.000 € zu.

Der Landrat begrüßt Matthias Kreuz vom Staatlichen Bauamt Rosenheim und eröffnet die Diskussion.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Einige Autofahrer nutzen die Staatsstraße als Rennstrecke (KRin Ursula Bittner).
- Alternativen zu prüfen, auch die Abzweigung 'Antholling'. Evtl. sollen auch mehr Radarkontrollen durchgeführt werden (KR Martin Lechner).
- Ein Kreisverkehr soll einer Ampelanlage vorgezogen werden, um Tempo rauszubringen (KR Philipp Goldner).
- Prüfen, ob der anliegende Hof eine eigene Einfahrt in den Kreisverkehr brauche (KRin Ilke Ackstaller).

Herr Kreuz teilt mit, dass in den Jahren 2015-2017 die Einmündung bereits zum Unfallhäufungspunkt geworden sei. Es gebe einen Auftrag von der Regierung, eine Lichtsignalanlage

zu prüfen. Das Straßenbauamt könne zusätzlich zur Lichtanlage auch einen Kreisverkehr prüfen. Es müssen erst die Verkehrsströme untersucht und die Vor- und Nachteile abgewogen werden. Für einen Kreisverkehr müsse mehr Grund erworben werden als für eine Lichtanlage. Es werde mit der Polizei und der unteren Verkehrsbehörde ergebnisoffen geprüft, was an diesem Knotenpunkt die beste Lösung sei. Es gebe Knotenpunkte, da sei ein Kreisverkehr die bessere Wahl und bei anderen eine Lichtanlage. Eine Ampelanlage sei schneller realisierbar und brauche nur eine Linksabbiegespur.

Der Landrat formuliert einen neuen Beschlussvorschlag entsprechend des Diskussionsverlaufs und stellt ihn zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Straßenabschnitt der St 2079 zwischen Glonn und Berganger möglichst bis zur ULV-Sitzung im Juli 2019 ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten.

Dieses Konzept soll Kreisverkehrs- und Ampellösungen sowie Möglichkeiten der Temporeduzierung prüfen und vorlegen.



angenommen

Ja 10 Nein 1

TOP 7 Dezentrale Kompostierung - Wissenschaftliche Begleitung; Sachstand und Ablaufplan

2019/3384 16/636-1/C.II.

Vorberatung ULV-Ausschuss am 26.09.2018, TOP 6 Ö

Sachvortragende(r): Werner Hötzel, Mitarbeiter SG 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Herr Hötzel erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage sowie, dass am am 10. Mai 2019 eine Kompostmiete zur Rotte aufgesetzt und 10 Wochen begleitet wurde. Herr Hötzel erläutert dies anhand von Bildmaterial (Anlage 5 zum Protokoll).

Die Mischung aus Bioabfällen, der Komposttonne und zerkleinerten Gartenabfällen wird dokumentiert. Bis zum 20. Juli 2019 werden dann 10 Gasmessungen stattfinden. Im Laufe der Kompostierung müsse das gesamte Material dieser Miete 4-5-mal auf einen landwirtschaftlichen Anhänger geladen und gewogen werden. Zusätzlich werde die Kompostmiete 2-3-mal pro Woche umgesetzt (gewendet). Als Versuchsende wurde der 20. Juli 2019 vereinbart.

Bei den Bodenanalysen auf Kunststoffe, > 1mm, werde verglichen, wie viel Kunststoffe auf den Feldern vorhanden seien. Dies erfolge durch einen Vergleich mit einem Feld, auf dem Kompost aufgebracht wurde mit einer Referenzfläche ohne Kompostaufbringung in den letzten 28 Jahren. Bei der ersten Begehung am 28.01.2019 wurde eine allgemeine Belastung durch Kunststoffabfälle festgestellt. Auf den Oberflächen der Felder liegen bereits Kunststoffe anthropogenen Ursprungs.

Einige Kreisräte sprechen das Problem mit Mikroplastik/Nanopartikel an. Herr Hötzel werde sich beim zuständigen Hochschulprofessor informieren, inwieweit sich diese auf den Menschen durch Aufnahme über die Nahrungskette sowie auf Bodenlebewesen auswirke.

Auf die Nachfragen von KRin Ilke Ackstaller und KR Martin Lechner zum Belüftungssystem erklärt Herr Hötzel, die Belüftung koste zusätzlich zur wissenschaftlichen Begleitung ca.

60.000 €.

Eine aktive Belüftung der Kompostmiete erfolge derzeit nicht. Dies wurde im ULV-Ausschuss am 26.09.2018 so besprochen. Die derzeitigen Ergebnisse sollen erst abgewartet werden.

Herr Hötzel verweist auf den mit der Sitzungsvorlage versandten Zeit- und Verfahrensplan.

Herr Hötzel erklärt, Störstoffanteile nehmen zu, obwohl die Gemeinden verschiedene Aktionen durchführen. Manche Bürger werfen ihren Restmüll mit Kunststoffen in die Komposttonne, obwohl es auch ein Plakat in verschiedenen Sprachen über die richtige Mülltrennung gebe.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV - Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Vom zweiten Sachstandsbericht zur "Dezentralen Kompostierung Wissenschaftlichen Begleitung" wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Untersuchungsergebnisse werden dem ULV Ausschuss in der Sitzung am 26.09.2019 vorgelegt.

einstimmig angenommen	Ja 10 Nein 0

TOP 8	Energiewende 2030; Dialog mit SchülerInnen zum Klimaschutz;
	Antrag KRin Johanna Weigl-Mühlfeld, ödp vom 03.05.2019

2019/3434 BL

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass er sich per E-Mail bereits mit Vertretern der Bewegung 'Fridays for Future' ausgetauscht habe. Er übergibt das Wort an den Klimaschutzmanager des Landkreises Hans Gröbmayr. Dieser erklärt, wir wollen die jungen Menschen nicht instrumentalisieren. Sie sollen entscheiden, wie groß die Runde und ob die Presse bei dem geplanten Treffen mit dem Landrat dabei sein solle. Die Vertreter der Bewegung 'Fridays for Future' haben ihre Bereitschaft bereits bekundet.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, lässt der Landrat über den Antrag abstimmen.

<u>Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:</u>

Abstimmung über den Antrag:

- 1. Der Kreistag lädt die regionalen InitiatorInnen der Schüleraktion "Fridays for Future", die Schülermitverwaltungen der Landkreisschulen und den Kreisjugendring Ebersberg zu einer Dialogveranstaltung über das Thema "Sorgen um das Klima" ein. Es soll seitens der Landkreisverwaltung und der Fraktionen dargestellt werden, welche Aktivitäten der Landkreis in den letzten Jahren getätigt hat, um einen eigenen Beitrag für eine klimaschonende Lebensweise zu erbringen.
- 2. Zweitens möge dargestellt werden, welche Aktivitäten zum Klimaschutz seitens des Landkreises für die nächste Zeit geplant sind.

3. Drittens möge den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, den Kreistagsmitgliedern ihre Sicht der Dinge zu erläutern.

einstimmig angenommen

Ja 10 Nein 0

TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen; Auftragsvergabe: Kreisstraßen EBE 13 und EBE 8, Bau eines Kreisverkehrsplatzes 'Schammacher Kreuzung'

Sachvortragende(r):

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer teilt mit, dass am 10.05.2019 die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Zosseder, Spielberg 1, 83549 Eiselfing und die Vergabe der Beschilderungsarbeiten an die Firma Swarco-Dambach, Adolf-Dambach-Straße 1, 76571 Gaggenau durch den Landrat genehmigt wurden.

Die Eilentscheidung musste erfolgen, um eine Bauverzögerung zu vermeiden.

TOP 10 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 12 Anfrage KR Martin Lechner zur Exkursion des ULV-Ausschusses am 06.06.2019

KR Martin Lechner erkundigt sich, wohin bei der Exkursion am Donnerstag gefahren werde.

Der Landrat teilt mit, dass der Treffpunkt vor dem Landratsamt und Abfahrt um 13:30 Uhr sei. Die E-Mail mit den geplanten Besichtigungen werde heute noch den ULV-Mitgliedern zugesandt.

Der Landrat stellt keine weiteren Anfragen sowie keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte fest und schließt die Sitzung um 18:29 Uhr.





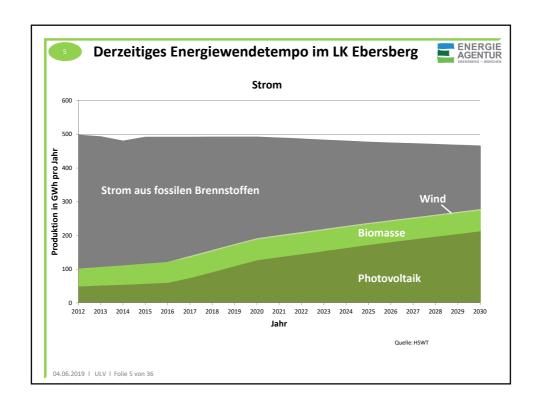


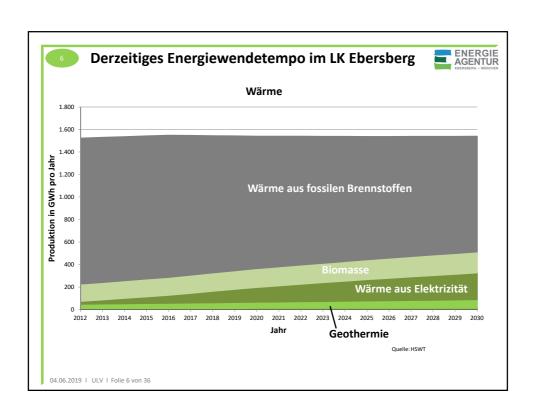
- 1. Bericht aus der Energieagentur
- 2. Weiterschreibung des Meilensteinplanes
- 3. Visualisierung des Meilensteinplanes
- 4. Teilnahme am European Energy Award (EEA)

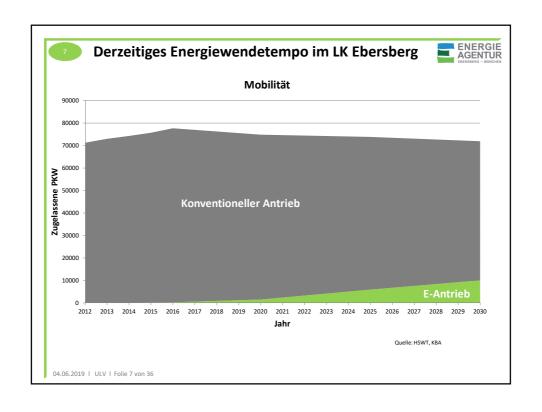
04.06.2019 | ULV | Folie 2 von 36

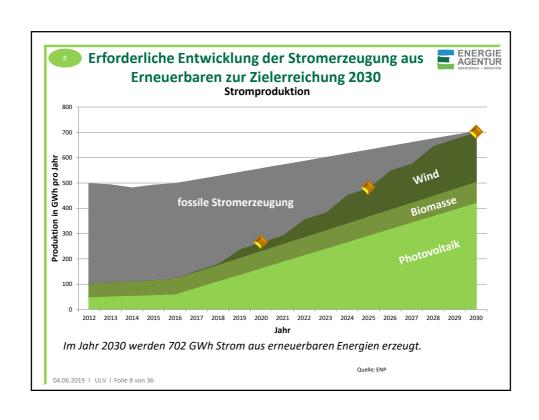


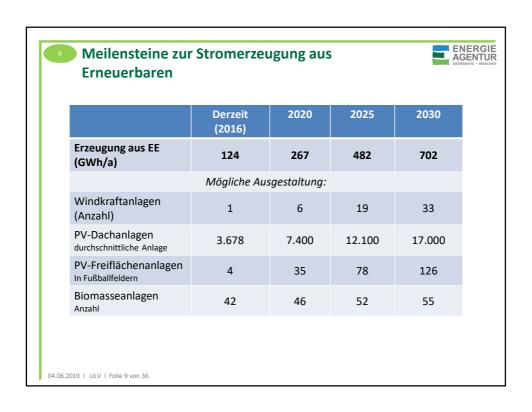




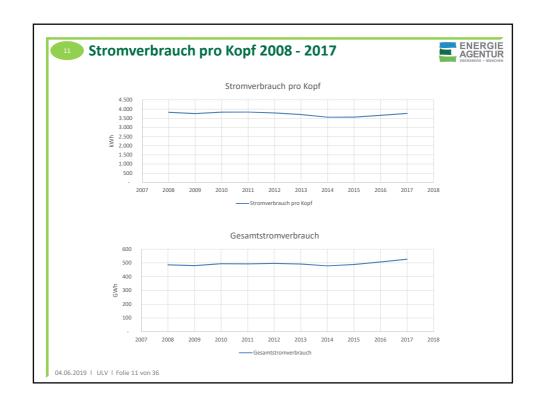


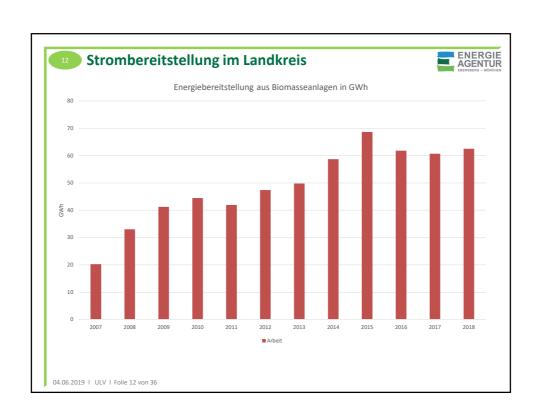


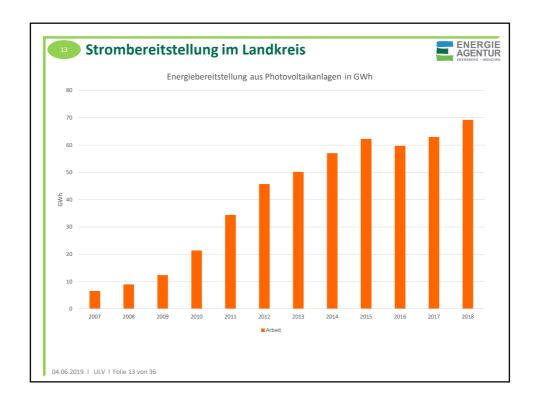


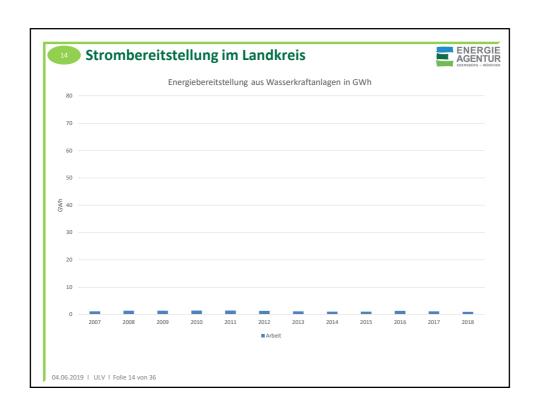




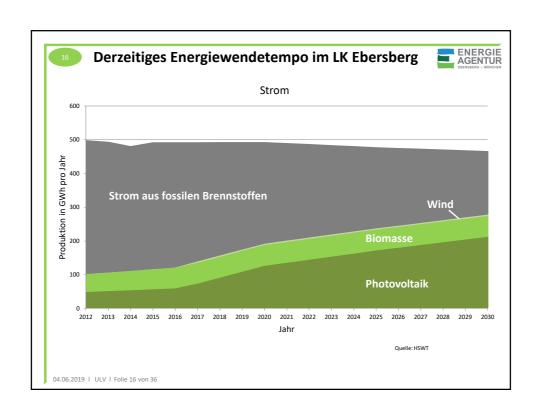


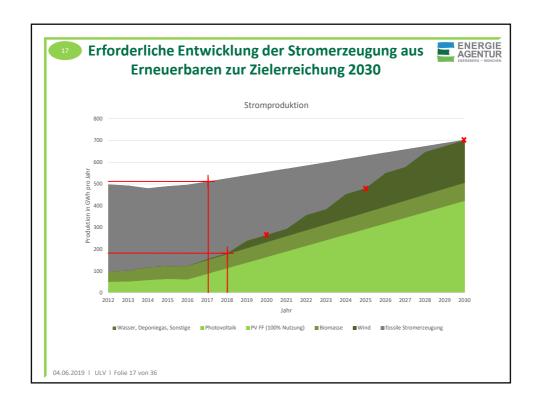


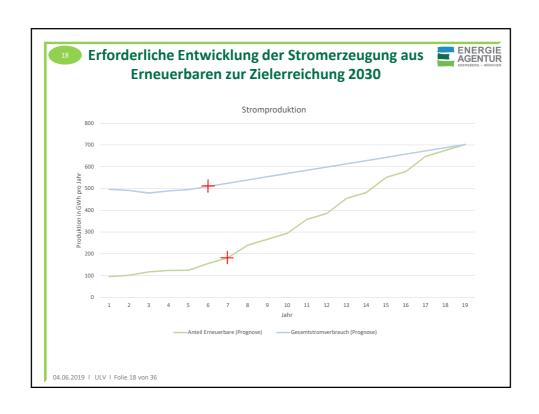


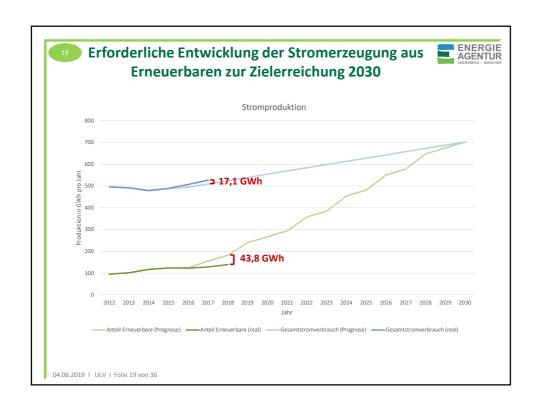


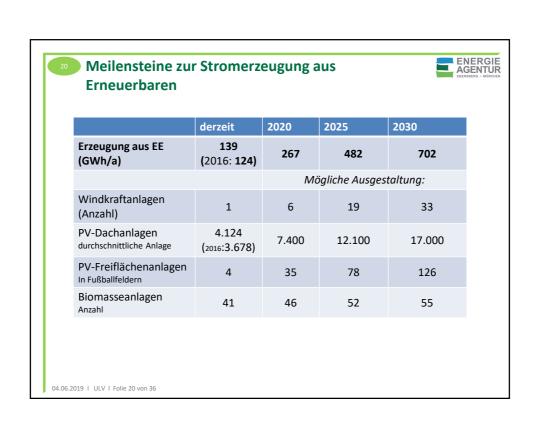


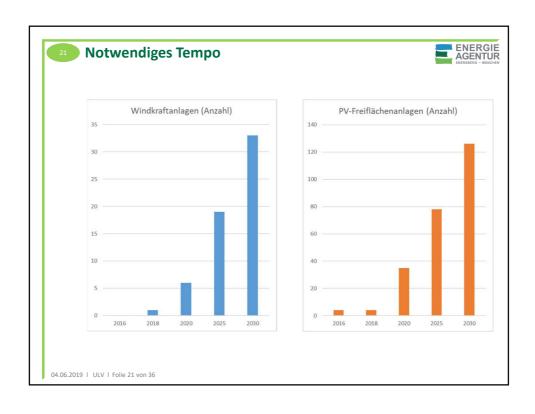




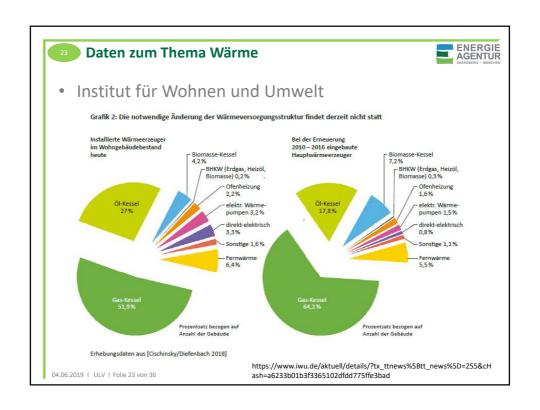


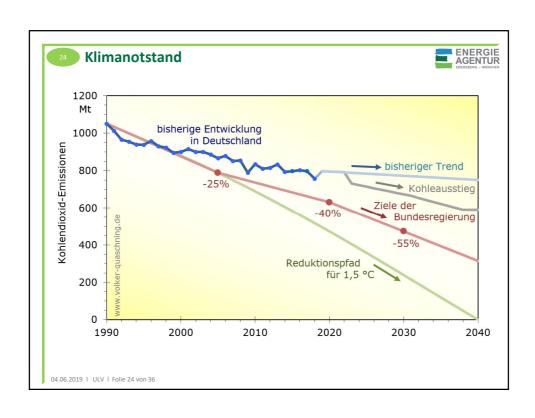


















"Die Erwachsenen sagen: Wir schulden es den jungen Leuten, ihnen Hoffnung zu geben. Aber ich will eure Hilfe nicht. Ich will nicht, dass ihr hoffnungsvoll seid. Ich will, dass ihr in Panik geratet. Ich will, dass ihr die Angst spürt, die ich jeden Tag spüre.

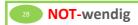
Dann will ich, dass ihr handelt."

Greta Thunberg



04.06.2019 | ULV | Folie 26 von 36





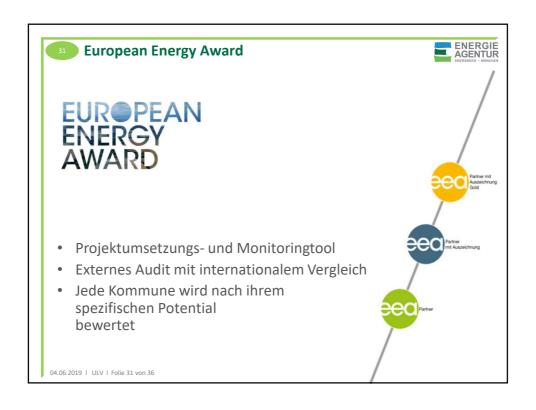


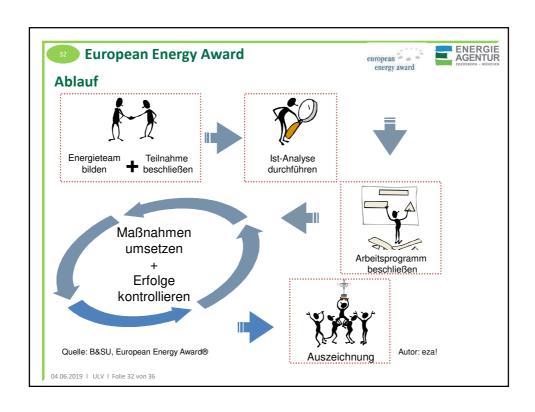
- Klares Bekenntnis der "Politik" zur Notwendigkeit von Klimaschutz.
- Kein Abwarten auf Berlin und München
- Konsequente, unverzügliche Umsetzung des Meilensteinplans
- Enger Schulterschluss Landkreis mit den Gemeinden
- Jedes kommunale Vorhaben wird auf seine Relevanz für die Energiewende untersucht und dahingehend optimiert.

04.06.2019 | ULV | Folie 28 von 36

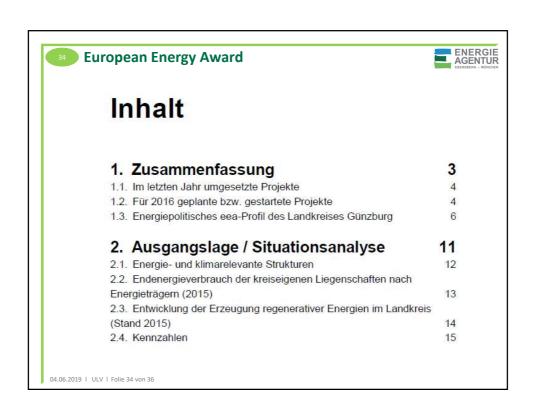


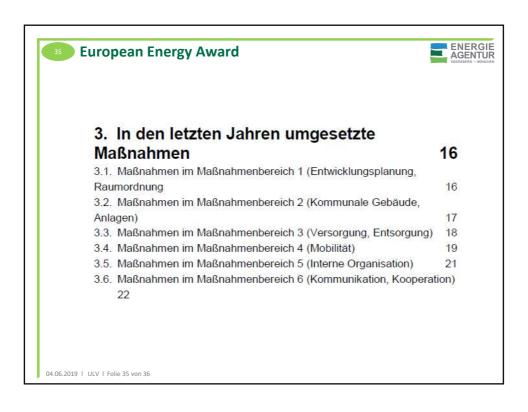




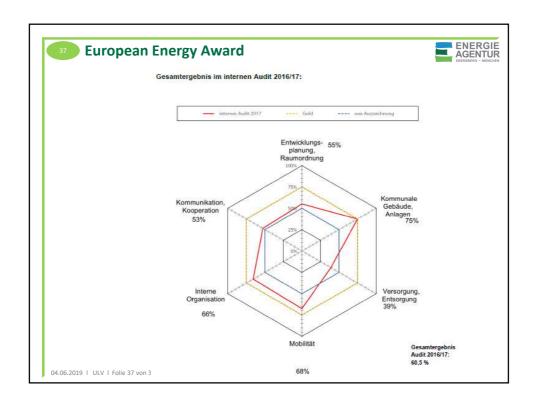








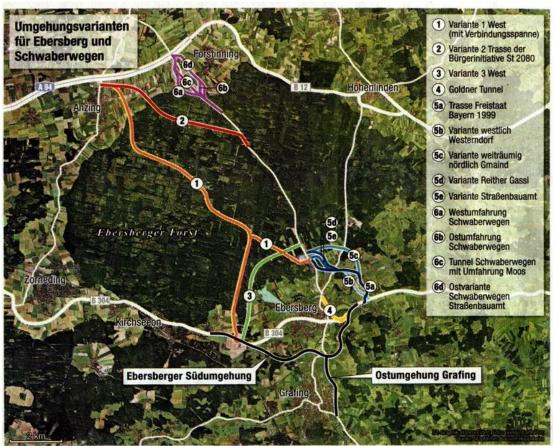










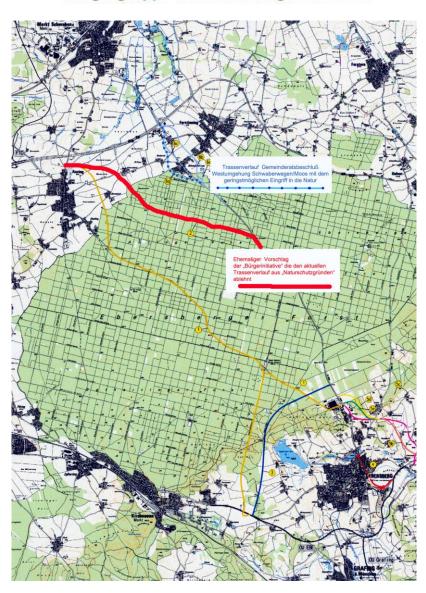


Verkehr raus aus dem Ortskern "So weiträumig wie möglich - so realistisch wie nötig: Ortsumgehung bald!"



Bürgergruppe Schwaberwegen & Moos

Stand 3, 2011





Staatliches Bauamt Rosenheim EBE 13 und EBE 8 - Schammacher Kreuzung Umbau der bestehenden höhengleichen Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz

Kreuzungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Ebersberg, vertreten durch den Landrat Herrn Robert Niedergesäß vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag - Landkreis -,

und

der Stadt Grafing b.M. vertreten durch die Erste Bürgermeisterin, Frau Angelika Obermayr, vorbehaltlich Genehmigung durch den Bau-, Werk- und Umweltausschuss - Stadt Grafing b.M. -

über

die Änderung der bestehenden, höhengleichen Kreuzung der Kreisstraßen EBE 13 und EBE 8 sowie der Gemeindeverbindungsstraße nach Schammach westlich von Grafing bei Schammach (sog. Schammacher Kreuzung) bei Abschnitt 140 bis 160 der EBE 13 und Abschnitt 100 der EBE 8.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Auf Anforderung der Stadt Grafing b.M. hat sich der Landkreis Ebersberg unter Beteiligung der Stadt Grafing dazu entschieden, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit, die bestehende höhengleiche Kreuzung der Kreisstraßen EBE 13 und EBE 8 westlich von Grafing bei Schammach in einen Kreisverkehrsplatz umzubauen. Damit wird die von der Stadt Grafing b.M. vorbereitete Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) auf der EBE 13 im Kreuzungsbereich entbehrlich, die für den verkehrssicheren Anschluss der über die Gemeindestraße südlich der Kreuzung (FI.Nr. 620/2 der Gemarkung Nettelkofen) geführten Fuß- und Radwegeverbindung vorgesehen war.
- (2) Gegenstand der Vereinbarung gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 1 BayStrWG ist der Kreuzungsumbau zum Kreisverkehrsplatz einschließlich der erforderlichen Fahrbahnteiler, Mittelinseln, Straßenentwässerungseinrichtungen, der Borde und Pflasterungen, der Markierung und Beschilderung und der begleitenden Grünflächen. Eine Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes bzw. der dortigen Querungshilfen wird aufgrund

der Lage des Kreuzungsbereiches außerhalb der geschlossenen Ortslage aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht für erforderlich angesehen.

(3) Art und Umfang der Maßnahmen ergeben sich aus dem Bauentwurf des Ing. Büros INFRA, Schießstattstraße 24, 83024 Rosenheim, vom 13.08.2018, der als Übersichtslageplan dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt ist. Über mögliche spätere Änderungen des

Bauentwurfes, auch während der Bauausführung, entscheidet der Landkreis bzw. das Staatliche Bauamt Rosenheim, im folgenden Straßenbauverwaltung genannt, nach billigem Ermessen im Benehmen mit der Stadt.

- (4) Grundlage des Vertrages sind das BayStrWG und die sonst für den Landkreis und die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien. Die dortigen Regelungen gelten, sofern in dieser Vereinbarung keine hiervon abweichenden Regelungen festgelegt werden.
- (5) Der Kreuzungsumbau (wesentliche Änderung) unterliegt gemäß Art. 36 Abs. 2, 3 und 4 BayStrWG nicht der Planfeststellungspflicht.
- (6) Die Vereinbarung regelt die Durchführung der Maßnahme, die Kostentragung sowie die Baulast und Unterhaltung.

§ 2 Durchführung der Maßnahme

- (1) Die Durchführung der Maßnahme wird der Straßenbauverwaltung übertragen. Folgende Maßnahmen werden von der Stadt Grafing b.M. übernommen:
- a) Durchführung der Straßenplanung bis einschließlich der Leistungsphase 3.
- b) Vorbereitung des Zuwendungsverfahrens.
- c) Durchführung des Grunderwerbs und Einholung der Bauerlaubnisse für die vorübergehend beanspruchten Flächen.
- d) Verlegung des Beleuchtungsmastes an der zu versetzenden Bushaltestelle.
- e) Bereitstellung der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen
- f) Beauftragung eines Ingenieurbüros für Planung, Ausschreibung und örtliche Bauüberwachung der Wasserleitungsverlegung.
- (2) Untere Straßenverkehrsbehörde ist das Landratsamt Ebersberg. Die durch den Kreisverkehr erforderlichen Beschilderungen, Markierungen und Ausstattungen sowie Schutzeinrichtungen werden von der Straßenbauverwaltung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.
- (3) Die Bauarbeiten werden nach den für die Straßenbauverwaltung geltenden Regelungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Weisungen der Straßenbauverwaltung oder des Landkreises, die den jeweiligen Baubereich betreffen, sind bei der Bauausführung zu beachten.
- (4) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch den Landkreis, die Stadt und die Straßenbauverwaltung abgenommen.
- (5) Die Straßenbauverwaltung überwacht die Verjährungsfristen und macht Mängelansprüche gegen die Auftragnehmer geltend, ausgenommen für den Beleuchtungsmasten gemäß § 2 Abs. 1 d) und die Wasserleitungsarbeiten gemäß § 2 Abs. 1 f).
- (6) Auftretende Mängel an den Bauteilen den Kreis- bzw. den Gemeindestraßen teilt die Straßenbauverwaltung dem Landkreis bzw. der Stadt umgehend mit.

(7) Die Straßenbauverwaltung übergibt dem Landkreis und der Stadt Grafing nach Abschluss der Maßnahme Bestandspläne in digitaler Form (pdf-Format und dxf-Format) und in Papierform.

§ 3 Kosten

- (1) Bei der gegenständlichen Maßnahme handelt es sich um eine Änderung einer höhengleichen Kreuzung von Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen. Grundlage der Kostenteilung sind die einschlägigen Regelungen des BayStrWG und der Straßenkreuzungsrichtlinien (Bek. Vom 14.04.1976, MABL S. 440, geändert durch Bek. Vom 08.12.1981, MABI S. 10 und Bek. Vom 16.09.1982, MABI. S. 565, 584 und IMS vom 26.01.2012).
- (2) Der durchschnittliche tägliche Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Gemeindeverbindungsstraße (südlicher Ast) beträgt weniger als 20 v.H. des Verkehrs der anderen beteiligten Straßenäste. Gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 2 BayStrWG entfällt damit die Kostenbeteiligung der Stadt.
- (3) Die gesetzliche Kostenregelung ist abdingbar (vgl. VollzBek Nr. 29.2 zu Art. 31 BayStrWG). So hat die Stadt Grafing b.M. als Trägerin der Baulast für die Bahnparkplätze (P+R-Anlage) am Bahnhaltepunkt Grafing-Bahnhof mit über 900 Bahnparkplätzen ein besonderes verkehrliches Interesse an der Änderung der Kreuzung. Eine Erweiterung der Bahnparkplätze ist mittelfristig zu erwarten und verlangt die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Zufahrtsstraßen. Die bestehende Kreuzung führt durch den Abfahrtsverkehr aus den Bahnparkplätzen regelmäßig zu Überstauungen an der Kreuzung. Hinzu kommt das Interesse der Stadt, die Kreisstraße EBE 8 durch verkehrslenkende Maßnahmen als Westumfahrung des Hauptortes Grafing zu entwickeln. Weiter hat die Stadt Grafing b.M. mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Schammach (südlich der EBE 13) ein Interesse an einer verkehrssicheren Fuß- und Radwegeverbindung zum Haltepunkt Grafing-Bahnhof. Aufgrund dieser Verkehrsinteressen unterstützt die Stadt Grafing b.M. den Kreuzungsumbau zum Kreisverkehrsplatz auch durch die Übernahme von Kosten.
- (4) Die Stadt Grafing b.M. trägt die Kosten
- a) des Grunderwerbs, ausgenommen die Vermessungskosten einschließlich der Entschädigung für die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen.
- b) der von der Stadt beauftragten Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3
- c) die Verlegung der Bushaltestelle an der Gemeindeverbindungsstraße
- d) die Verlegung der Steuerungs- und Stromversorgungsanlagen der städtischen Druckerhöhungsanlage für die Trinkwasserversorgung
- e) die Umlegung der die EBE 13 querenden städtischen Wasserleitung einschließlich der Planungskosten und der örtlichen Bauüberwachung.
- f) die Auflassung der gemeindlichen Abwasserpumpanlage
- g) für die einzubringenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen und der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Herstellungs- und Entwicklungspflege.
- (5) Hinsichtlich der die EBE 13 querenden Abwasserdruckleitung wird vereinbart, dass diese durch Auflassung des Pumpwerkes stillgelegt wird. Soweit eine Beseitigung der stillgelegten Leitung erforderlich ist, trägt die dafür anfallenden Kosten die Stadt.

(6) Die Kosten für die gemäß dieser Vereinbarung durchzuführenden Maßnahmen, die nach den vorstehenden Regelungen nicht von der Stadt übernommen werden, trägt der Landkreis.

§ 4 Entwässerung

- (1) Die Fahrbahn wird größtenteils breitflächig über das Bankett in die Mulde bzw. Böschungsschulter entwässern.
- (2) Bestehende Entwässerungseinrichtungen, sofern vorhanden, werden angepasst.

§ 5 Änderung von Versorgungsleitungen

- (1) Alle notwendigen Änderungen oder Sicherungen gemeindlicher Versorgungsleitungen sind von der Straßenbauverwaltung durchzuführen, soweit nicht in § 3 etwas Anderes vereinbart wurde. Sie veranlasst auch die Änderung oder Sicherung von Versorgungs- und sonstiger Leitungen Dritter, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann. Anderenfalls setzt sich die Straßenbauverwaltung frühzeitig mit der Stadt/dem Landkreis in Verbindung, so dass von dort die Änderung/Sicherung veranlasst werden kann.
- (2) Den Beginn der Bauarbeiten zeigt die Straßenbauverwaltung der Stadt/dem Landkreis rechtzeitig an, ebenso den jeweiligen zuständigen Ver- und Entsorgungsleitungsträgern, wenn sie durch die Maßnahme berührt werden.
- (3) Sofern neue Leitungen hinzukommen, muss hierfür ein gesonderter Gestattungsvertrag mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger abgeschlossen werden.
- (4) Die Kostenregelung gegenüber Dritten regelt sich nach den geschlossenen Gestattungsverträgen oder Bescheiden und hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Kostenregelungen. Soweit keine Gestattungsverträge bzw. Bescheide vorliegen, regelt sich die Kostentragung für diese Maßnahme nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Grunderwerb

- (1) Die Stadt ist für die Durchführung des gesamten für die gegenständliche Baumaßnahme erforderlichen Grunderwerbs inkl. der Flächen für die vorübergehende Beanspruchung einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen zuständig. Der Landkreis ist für die Beantragung der Vermessung und Vermarkung sowie für die Beurkundung der Messungsanerkennung und Auflassung zuständig.
- (2) Die Kosten des Grunderwerbs trägt die Stadt Grafing b.M. Die Kosten für Entschädigungen von Straßenanliegern und Drittbeteiligten für das Entfernen von Bewuchs, das Versetzen von Zäunen, Baustellenumfahrungen usw. sowie die Kosten für die Vermessung trägt der Landkreis.

- (3) Straßengrundstücke, die für die Baumaßnahme erforderlich sind, gehen entschädigungslos in das Eigentum des jeweiligen Baulastträgers über (Art. 11 BayStrWG). Verbindlichkeiten, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaßnahme eingegangen sind, sind vom Übergang ausgeschlossen.
- (4) Grundstücke, die ins Eigentum der Straßenbauverwaltung/ des Landkreises/ der Stadt übergehen, werden im Grundbuch auf diese aufgelassen. Die Grundbuchberichtigung gem. Art. 12 BayStrWG wird einheitlich von der Stadt Grafing veranlasst.
- (5) Der Landkreis erklärt sich bereit, nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mehr benötigte Grundstücksflächen entlang der Grenze zum südlichen Grundstück Fl.Nr. 618 auch im Bereich der unverändert gebliebenen Straßenabschnitte bei Verlangen an die Eigentümer der Fl.Nr. 618 zu veräußern.

§ 7 Begrünung, Bepflanzung, Gestaltung

- (1) Kosten für eine evtl. Beseitigung des vorhandenen Aufwuchses, den technisch notwendigen Humusauftrag und die zugehörige Rasenansaat in für die Straßenbauverwaltung üblicher Ausführung trägt der Landkreis. Hierzu gehören auch die Kosten für die Rekultivierung der vorübergehenden in Anspruch genommenen Baustellenumfahrungsflächen einschließlich der Ersatzpflanzung für beseitigte Gehölze.
- (2) Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen nichtüberfahrbare Gegenstände auf den Inseln nicht angebracht werden. Dies gilt nicht für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen. Sollten bauliche Veränderungen durchgeführt oder andere feste Einbauten in der Mittelinsel errichtet werden, ist vorab die Zustimmung der Straßenbauverwaltung erforderlich.

§ 8 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Die Straßenbauverwaltung erstellt in Abstimmung mit der Stadt sowie dem Landkreis den endgültigen Markierungs- und Beschilderungsplan und beantragt hierfür rechtzeitig die verkehrsrechtliche Anordnung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Ebersberg.

§ 9 Baulast und Unterhaltung nach Fertigstellung

- (1) Für die Bau- und Unterhaltungslast nach Fertigstellung der Maßnahme gelten die Bestimmungen des BayStrWG.
- (2) Das Eigentum an den Grundstücken erhält derjenige, in dessen Baulast die Straße steht, zu der das Grundstück gehört. Die Kreisfahrbahn wird Bestandteil der Kreisstraße, Bankette gehören jeweils zur Straße an die sie angrenzen, Inseln zur Straße an die sie überwiegend angrenzen.

- (3) Die Straßenbauverwaltung übernimmt als Straßenbaubehörde für die Kreisstraßen die Grünpflege der Insel in der Kreisfahrbahn.
- (4) Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen im Bereich des Kreisverkehrs und der Kreisstraßen obliegt der Straßenbauverwaltung als Straßenbaubehörde für die Kreisstraßen. Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße obliegt der Stadt Grafing b.M.
- (5) Die Unterhaltung einschließlich der Herstellungs- und Entwicklungspflege der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen obliegt der Stadt Grafing b.M.

§ 10 Abrechnung

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung entstehenden Kosten dieser Maßnahme zu übernehmen.
- (2) Die Straßenbauverwaltung ermittelt nach Schlussrechnung der Baukosten sowie der Feststellung der weiteren kreuzungsbedingten Kosten die Gesamtkosten der Kreuzungsmaßnahme und stellt die anteiligen Kosten dem Landkreis sowie der Stadt in Rechnung.
- (3) Die Straßenbauverwaltung stellt dem Landkreis Verwaltungskosten von 10% gemäß der Verordnung über die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern in Rechnung.

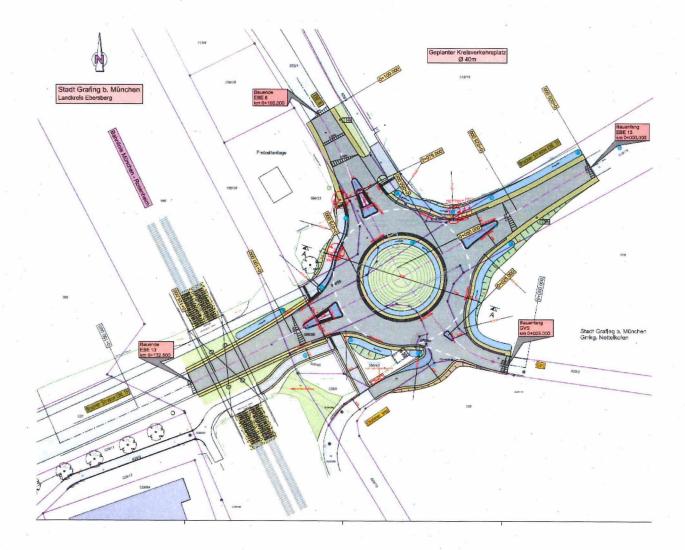
§ 11 Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Die Vereinbarung wird mit gegenseitiger Unterzeichnung rechtskräftig.

Für den Landkreis Ebersberg,	Für die Straßenbauverwaltung Rosenheim, Olinians	
Niedergesäß, Landrat	Högenauer, Bau	direktor
Für die Stadt Grafing b.M. Grafing,		e e
Obermayr. Erste Bürgermeisterin		

Der Kreistag hat dieser Vereinbarung am zugestimmt. Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss hat dieser Vereinbarung am 26.03.2019 zugestimmt.

Übersichtslageplan:



Tischvorlage zu TOP 6 ö

Unfallzahlen auf der Staatsstraße St2079 von Glonn nach Hohenthann; Streckenabschnitt Einmündung EBE15 Herrmannsdorf bis Dienstbereichsgrenze (Landkreisgrenze) im Zeitraum 2014-2019

2014:

Insgesamt 13 Verkehrsunfälle, davon 10 Klein-VU (9 Wild-VU)

Einmündung EBE15 zur St2079 bei Herrmannsdorf:

- Linksabbieger von EBE15 auf die St2079; Pkw von links übersehen; 3 Verletzte; Sichtbehinderung durch Nebel

Zwischen Einmündungen Herrmannsdorf und Baiern:

Linksabbieger nach Gailling gegen Überholer von hinten; niemand verletzt

Einmündung Großrohrsdorf:

- Linksabbieger und fast Auffahrer, dieser weicht rechts aus gegen Verkehrszeichen;
 niemand verletzt
- Reh ausgewichen und von Fahrbahn abgekommen; 1 x schwer

Streckenverlauf zwischen Großrohrsdorf und Dienstbereichsgrenze:

- Begegnungsverkehr; Spiegelstreifer und Flucht

Insgesamt 19 Verkehrsunfälle, davon 11 Klein-VU (10 Wild-VU)

Einmündung EBE15 zur St2079 bei Herrmannsdorf:

- Pkw kommt auf der St2079 aus ungeklärter Ursache auf die Gegenfahrbahn und stößt frontal mit Schulbus zusammen; Pkw-Fahrer schwer verletzt, Busfahrer und 4 Schulkinder leicht verletzt; Unfallort von Glonn kommend kurz vor der Einmündung der EBE15
- Linksabbieger von EBE15 auf die St2079; Zusammenstoß mit Pkw auf der St2079; 2mal leicht verletzt
- Linksabbieger von St2079 in die EBE15 gegen Überholer von hinten (Einsatzfahrzeug Polizei); Abbieger ohne Blinker, niemand verletzt
- Linksabbieger von EBE15 auf die St2079; Zusammenstoß mit Pkw auf der St2079; niemand verletzt
- Linksabbieger von EBE15 auf die St2079; Zusammenstoß mit Pkw auf der St2079; niemand verletzt
- Linksabbieger von der St2079 in die EBE15; Auffahrer; 1mal leicht verletzt

Einmündung Baiern:

- Überholer Kolonne auf St2079; Pkw schert aus um Lkw mit Anhänger zu überholen; gleichzeitig befindet sich Krad schon im Überholvorgang; seitlicher Anstoß zw. Pkw und Krad; Sturz Kradfahrer; tödliche Verletzungen
- Auffahrer und Flucht auf EBE15 zur St2079

Streckenverlauf zwischen Großrohrsdorf und Dienstbereichsgrenze:

- Auffahrer ohne Verletzte wegen Reh

Insgesamt 19 Verkehrsunfälle, davon 13 Klein-VU (11 Wild-VU)

Einmündung EBE15 zur St2079 bei Herrmannsdorf:

- Alleinbeteiligt; Rechtsabbieger von der St2079 nach rechts Georgenberg; zu schnell; gegen Baum; nicht verletzt
- Auffahrunfall auf der St2079 vor Einmündung zur EBE15 von Berganger kommend;
 verkehrsbedingtes Warten wegen Mäharbeiten durch Straßenmeisterrei; 2mal leicht verletzt

Zwischen Einmündungen Herrmannsdorf und Baiern:

- Begegnungsverkehr; Spiegelstreifer und Flucht
- Auffahrer auf Linksabbieger von St2079 nach Gailling; 2 x leicht

Einmündung Baiern:

- Sturz alleinbeteiligt mit Krad auf der EBE15; Verkehrsinsel überfahren; 1 x leicht
- Begegnungsverkehr auf der St2079; Spiegelstreifer und Flucht

Einmündung Berganger:

- Linksabbieger von St2079 nach Berganger; Auffahrer; niemand verletzt

Insgesamt 15 Verkehrsunfälle, davon 11 Klein-VU (9 Wild-VU)

Einmündung EBE15 zur St2079 bei Herrmannsdorf:

- Linksabbieger von der St2079 in die EBE15; Auffahrer; niemand verletzt
- Von EBE15 wegen nicht angepasster Geschwindigkeit bei Schneeglätte in die St2079 gerutscht; Zusammenstoß mit Pkw auf St2079; niemand verletzt

Einmündung Baiern:

- Abkommen nach rechts, alleinbeteiligt; Leitpfosten beschädigt
- Rechtsabbieger von EBE15 auf St2079; winterglatt; rutscht in St2079; Zusammenstoß mit Pkw auf St2079; 2 x leicht

Einmündung Großrohrsdorf:

- Queren der St2079; Pkw von rechts übersehen; 1 x schwer

Streckenverlauf zwischen Großrohrsdorf und Dienstbereichsgrenze:

- Überholer frontal in Gegenverkehr; unübersichtliche langgezogene Kurve; überholtes Gespann aus Traktor und 2 Anhängern; **1 x tödlich, 1 x schwer, 1 x leicht**

Insgesamt 13 Verkehrsunfälle, davon 9 Klein-VU (9 Wild-VU)

Einmündung EBE15 zur St2079 bei Herrmannsdorf:

- Alleinbeteiligt auf der St2079 abkommen von der Fahrbahn wegen nicht angepasster Geschwindigkeit bei Schneeglätte; gegen Verkehrszeichen; niemand verletzt

Einmündung Baiern:

- Linksabbieger von St2079 auf EBE15; Gegenverkehr übersehen; 2 x leicht
- Linksabbieger von EBE15 auf St2079; Lkw von rechts übersehen; 1 x tödlich, 1 x schwer

Einmündung Berganger:

- Linksabbieger von St2079 nach Berganger; Gegenverkehr übersehen; dieser mit überhöhter Geschwindigkeit; **1 x tödlich**, **1 x schwer**

2019:

Insgesamt 11 Verkehrsunfälle, davon 6 Klein-VU (5 Wild-VU)

Einmündung EBE15 zur St2079 bei Herrmannsdorf:

- Von EBE15 kommend Einmündung zur St2079 übersehen; gibt Gas um beschleunigt die St2079 zu kreuzen; damit Zusammenstoß mit Lkw auf St2079 verhindert; gegen Zaun gefahren; niemand verletzt
- Linksabbieger (Schulbus) von EBE15 auf die St2079; Schulbus von links auf der St2079 übersehen; (nach derzeitigem Ermittlungsstand) beide Busfahrer leicht verletzt; 1 Schulkind schwer verletzt; 11 Schulkinder leicht verletzt

Einmündung Baiern:

- Linksabbieger von EBE15 auf die St2079; Pkw von links übersehen; 1 x leicht
- Linksabbieger von EBE15 auf die St2079; Pkw von links übersehen; 01 Flucht
- Linksabbieger von St2079 auf EBE15; Gegenverkehr übersehen

Einmündung Großrohrsdorf:

- Linksabbieger von Großrohrsdorf in die St2079; Schulbus von rechts läßt fahren; jedoch zusätzlich Pkw von links übersehen; 1 x schwer, 2 x leicht; kein Schulwegunfall

Tischvorlage zu TOP 6 ö

Anhand der Unfallsituation der letzten 5 Jahre an der Einmündung der EBE15 in die Staatsstraße 2079 bei Herrmannsdorf, auch unter Einbeziehung der Unfallzahlen an den weiteren Einmündungen im Verlauf der Staatsstraße bis zur Landkreisgrenze, befürwortet die Polizei Ebersberg den Bau einer Kreisverkehrsanlage bei Herrmannsdorf.

Es wird ebenfalls angeregt den Bau weiterer Kreisverkehrsanlagen im Verlauf der Staatsstraße bis zur Landkreisgrenze an den Unfallträchtigen Einmündungen zu prüfen.

Stephan Mittermaier
Polizeihauptkommissar
Sachbearbeiter Verkehr
Polizeiinspektion Ebersberg





